

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1738/2017
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 30.11.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.02.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Anhörung	07.03.2018	Ö
Verkehrsausschuss	Vorberatung	19.04.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.05.2018	Ö

Betreff: Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Göttelmannstraße
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 25.01.2018 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 27.02.2018 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat** und der **Verkehrsausschuss** empfehlen und der **Stadtrat** beschließt den verkehrsberuhigten Bereich einzurichten.

Problembeschreibung / Begründung:

1.Sachverhalt:

Von der Göttelmannstraße gehen zwei Stichstraßen parallelaufend ab, die niveaugleich und verkehrsberuhigt ausgebaut sind. Eine Stichstraße geht von Haus Nr. 22 und eine Stichstraße von Haus Nr. 24. ab. Der Straßenverkehrsbehörde liegen häufige Beschwerden der Anwohner vor, da viele Fremdarker den Anwohnern die Einfahrt versperren, aber vor allem ist die Sicherheit der spielenden Kinder gefährdet.

Anbei ein Plan aus dem hervorgeht wie die Straßenverkehrsbehörde die Einteilung der Parkplätze vornehmen könnte.

2. Lösung

Da die Voraussetzung für einen verkehrsberuhigten Bereich im Hinblick auf die Sicherheit der spielenden Kinder gegeben ist, bittet die Verkehrsverwaltung, hierfür das Einvernehmen der Gemeinde herzustellen.

3. Kosten/ Finanzierung

Die Kosten betragen ca. 450,- Euro und sind im Haushalt 2018 enthalten.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine